

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 42 (1995)
Heft: 9

Artikel: Wenn es "brennt", läuft alles genau nach Plan
Autor: Reinmann, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-368651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der kantonale und die regionalen Führungsstäbe im Kanton Aargau

Wenn es «brennt», läuft alles genau nach Plan

Zu vier Ernstesätzen wurde der Kantonale Führungsstab Aargau (KFS) seit seiner Ernennung durch den Regierungsrat im Jahr 1974 aufgeboten: Am 6. und 7. August 1981 beim Brand der Siegfried AG in Zofingen, am 18. Juli 1982 beim Zugunglück in Othmarsingen, vom 4. bis 6. Januar 1991 beim Zugunglück in Stein und am 19. und 20. Mai 1994 beim grossen Hochwasser. Um es genau zu sagen: Im Einsatz stand jeweils die kantonale Katastrophenorganisation. Diese wurde, um im Ernstfall rasch handeln zu können, aus dem KFS ausgeschieden. Sie ist sozusagen die «schnelle Eingreiftruppe», wenn die ordentlichen Mittel nicht ausreichen.

EDUARD REINMANN

Der Sollbestand des KFS beträgt 108 Personen. Es ist einleuchtend, dass diese Organisation für die Bewältigung von Katastrophenereignissen in Friedenszeiten in der Regel zu gross ist. Ein Gesamtaufgebot kommt grundsätzlich nur bei sehr langandauernden, grossflächigen Katastrophen, schweren Notlagen oder bei bewaffneten Konflikten in Betracht.

Für die Bewältigung von Ereignissen in Friedenszeiten wurde die Kantonale Katastrophenorganisation (Kata Org) aus dem KFS ausgeschieden. Sie gliedert sich in eine Kerngruppe A mit 7 Mitgliedern und eine Kerngruppe B mit 25 Mitgliedern, kann aber bei Bedarf durch weitere Spezialisten ergänzt werden.

Die Kantonale Katastrophenorganisation

Das Aufgebot der Kata Org erfolgt durch die Einsatzzentrale der Kantonspolizei. In der Regel wird zuerst die Kerngruppe A aufgeboten. Sie setzt sich zusammen aus dem Stabschef KFS und seinem Stellvertreter, dem Kommandanten der Kantonspolizei, dem stellvertretenden Chef der Abteilung Zivile Verteidigung (AZV), dem Adjunkt Gesamtverteidigung in der AZV und – eine Lehre aus vergangenen Ereignissen – einem Informationsspezialisten und einem Übermittlungsspezialisten.

An erster Stelle steht die Beurteilung der Lage aus kantonaler Sicht, die Entschlussfassung und die Einleitung erster kantona-

ler Sofortmassnahmen. Die Kerngruppe A löst auch den Katastrophenalarm aus und legt den Standort KP Front fest. Nimmt ein Schadenereignis schwere Formen an oder ist die Mitwirkung von Spezialisten erforderlich, wird die Kerngruppe B aufgeboten. Sie ist ähnlich gegliedert wie der KFS und auch wie dieser in Sektionen bzw. Fachgruppen aufgeteilt.

Folgende Dienste sind der Kerngruppe B zugeteilt:

- Nachrichtendienst
- Übermittlungsdienst
- AC-Schutzdienst
- Umweltschutz
- Gewässer
- Sanität
- Technischer Dienst
- Feuerwehr
- Information
- Zivilschutz
- Logistik

– Kantonales Zeughaus

Die Angehörigen der Kerngruppe B beurteilen das Ereignis in ihrem Fachbereich, ergreifen Sofortmassnahmen, stellen Anträge zuhanden der Einsatzleitung und denken voraus.

Die Verantwortlichkeiten für die kantonale Einsatzleitung am Schadenplatz bei Katastrophen wurde zwischen dem Kommandanten der Kapo und dem Stabschef des KFS grundsätzlich geregelt. Einsatzleiter während der Reaktionsphase ist zu Beginn der Pikettoffizier, dann der Polizeikommandant oder ein Stellvertreter Einsatzleiter. Bei deren Abwesenheit trifft der Stabschef KFS den Entscheid, wer die Führungsverantwortung zu übernehmen hat.

Der Kantonale Führungsstab

Der KFS setzt sich, wie schon erwähnt, aus einem Sollbestand von 108 Personen zusammen. Er ist aufgeteilt in die Gruppe Führung und zehn Sektionen gemäss Organigramm. Das Aufgebot des KFS erfolgt auf Beschluss des Regierungsrates durch den Stabschef KFS unter Mithilfe der Abteilung Zivile Verteidigung, worauf der Kommandoposten bezogen wird. Nach Bezug des KP ist die Sektion Nachrichten Sammel- und Auslösestelle für alle weiteren Alarne. Für die Stabsarbeit sind drei KP-Bereitschaftsgrade festgelegt.

- BG 1: Minimalbesetzung mit je einem Mitarbeiter in den Sektionen.

- Normalbesetzung analog BG 1, jedoch mit Ablösungen.
- BG 3: Vollbesetzung.

Die KP-Bereitschaftsgrade werden durch den Stabschef oder seinen Stellvertreter angeordnet. Die Übergangsduer von BG 1 zu BG 2 darf höchstens eine Stunde, jene von BG 2 zu BG 3 höchstens eine halbe Stunde betragen.

Permanent sicherzustellen sind die Bearbeitung des Lagebildes, die Funktionsfähigkeit der Sektion Betrieb, die internen und externen Verbindungen, die Alarmierungsorganisation, der interne Sanitätsdienst und die Sicherung (Pfortenbewachung).

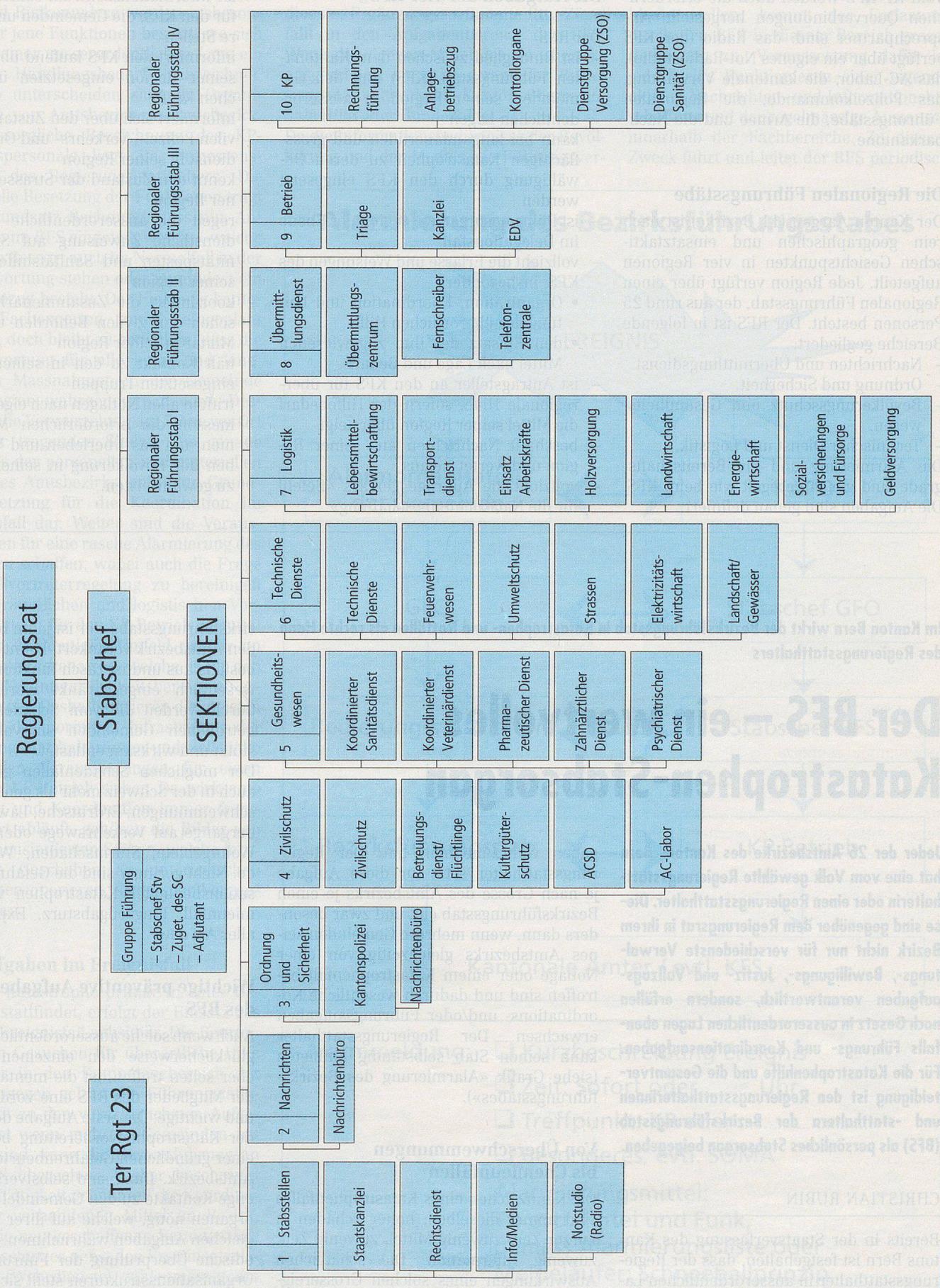
Die Aufgaben des KFS

Der KFS

- ist das Führungsinstrument des Regierungsrates in ausserordentlichen Lagen
- beurteilt laufend die Lage in allen für den Kanton wichtigen Bereichen
- informiert, berät den Regierungsrat und schlägt ihm Sofortmassnahmen vor
- beschafft unaufgefordert und zeitgerecht die für die Entscheide und Beschlüsse des Regierungsrates notwendigen Grundlagen
- setzt die Entscheide/Beschlüsse des Regierungsrates in vollziehbare Staatsakte um
- leitet und überwacht den Vollzug dieser Entscheide und Beschlüsse
- entlastet den Regierungsrat von allen Nebenaufgaben und ermöglicht ihm so, das Wesentliche zu tun
- stellt die Führung ab einem unterirdischen Kommandoposten sicher
- stellt die Verbindungen zu den übergeordneten und unterstellten Stellen sicher
- arbeitet mit dem Stab des Ter Rgt zusammen
- stellt die Führung und Verwaltung in den 4 Regionen über die 4 Regionalen Führungsstäbe sicher
- stellt Teile des Kantonalen Führungsstabes zur Verfügung der Kantonalen Katastrophenorganisation für die Bewältigung von zivilen Katastrophenereignissen.

ZIVILE FÜHRUNGSSTÄBE

Organigramm des Kantonalen Führungsstabes Aargau



Vom KP KFS werden auch die erforderlichen Querverbindungen hergestellt. Ansprechpartner sind: das Radio (der KFS verfügt über ein eigenes Not-Radiostudio), das AC-Labor, die kantonale Verwaltung, das Polizeikommando, die Regionalen Führungsstäbe, die Armee und die Nachbarkantone.

Die Regionalen Führungsstäbe

Der Kanton Aargau (11 Bezirke) ist nach rein geographischen und einsatztaktischen Gesichtspunkten in vier Regionen aufgeteilt. Jede Region verfügt über einen Regionalen Führungsstab, der aus rund 25 Personen besteht. Der RFS ist in folgende Bereiche gegliedert:

- Nachrichten und Übermittlungsdienst.
- Ordnung und Sicherheit.
- Bevölkerungsschutz und Gesundheitswesen.
- Technischer Dienst und Logistik.

Die Alarmierung und die Bereitschaftsgrade sind gleich geregelt wie beim KFS. Die Aufgaben sind genau definiert.

Die Aufgaben der vier RFS

Der RFS

- ist Bindeglied zwischen dem Kantonalen Führungsstab (KFS) und den Gemeinden seiner Region in ausserordentlichen Lagen
- kann bei langandauernden und grossflächigen Katastrophen zu deren Bewältigung durch den KFS eingesetzt werden.
- ist Führungsorgan auf regionaler Ebene im Delegationsfall
- vollzieht die Erlasse und Weisungen des KFS, insbesondere
 - Organisation, Koordination und Leitung der überörtlichen Hilfe
 - den Einsatz der ihm zugewiesenen Mittel nach Lage und Bedarf
- ist Antragsteller an den KFS für überregionale Hilfe, sofern der Hilfebedarf die Mittel seiner Region übersteigt
- beschafft Nachrichten aus seiner Region und wertet sie aus
- vollzieht die Aufträge gemäss «Befehl für die Nachrichtenbeschaffung»

- ist Informationszentrum seiner Region für den KFS, die Gemeinden und weitere Stellen
- informiert den KFS laufend über die in seiner Region eingesetzten überörtlichen Kräfte
- informiert sich über den Zustand im zivilen Polizei-, Verkehrs- und Ordnungsdienst in seiner Region
- kennt den Zustand der Strassen in seiner Region
- regelt die ausserordentliche sanitätsdienstliche Zuweisung auf Stufe Sanitätsposten und Sanitätshilfestelle in seiner Region
- koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den zivilen Behörden und dem Militär in seiner Region
- hält Kontakt zu den in seinem Raum eingesetzten Truppen
- trifft in allen Notlagen nach eigenem Erlassen die erforderlichen Massnahmen, um das Überleben und Weiterleben der Bevölkerung in seiner Region zu gewährleisten.

Im Kanton Bern wirkt der Bezirksführungsstab in Katastrophen- und Notfällen als rechte Hand des Regierungsstatthalters

Der BFS – ein wertvolles Katastrophen-Stabsorgan

Jeder der 26 Amtsbezirke des Kantons Bern hat eine vom Volk gewählte Regierungsstatthalterin oder einen Regierungsstatthalter. Diese sind gegenüber dem Regierungsrat in ihrem Bezirk nicht nur für verschiedenste Verwaltungs-, Bewilligungs-, Justiz- und Vollzugsaufgaben verantwortlich, sondern erfüllen nach Gesetz in ausserordentlichen Lagen ebenfalls Führungs- und Koordinationsaufgaben. Für die Katastrophenhilfe und die Gesamtverteidigung ist den Regierungsstatthalterinnen und -statthaltern der Bezirksführungsstab (BFS) als persönliches Stabsorgan beigegeben.

CHRISTIAN RUBIN

Bereits in der Staatsverfassung des Kantons Bern ist festgehalten, dass der Regierungsstatthalter in ausserordentlichen Lagen die Führungs- und Koordinationsauf-

gaben wahrzunehmen hat. Der Regierungsstatthalter setzt für diese Aufgabe je nach Grösse des Amtsbezirks je einen Bezirksführungsstab ein, und zwar besonders dann, wenn mehrere Gemeinden seines Amtsbezirks gleichzeitig von einer Notlage oder einem Katastrophenfall betroffen sind und dadurch wesentliche Koordinations- und/oder Führungsaufgaben erwachsen. Der Regierungsstatthalter kann seinen Stab selbstständig aufbauen (siehe Grafik «Alarmierung des Bezirksführungsstabes»).

Von Überschwemmungen bis Chemieunfällen

Die Kennzeichen eines Katastrophenfalles sind immer dieselben: hoher Schaden in kurzer Zeit, zuwenig Mittel, zuwenig Zeit, zuwenig Information. Die schädlichen Auswirkungen eines solchen Grossereignisses können dank der Flexibilität des Be-

zirksführungsstabs – er ist ja im betreffenden Amtsbezirk verankert, kennt sich hier bestens aus und ist rasch funktionsfähig – wesentlich eingeschränkt werden. Dadurch werden die vom Schadenereignis betroffenen Gemeinden sinnvoll unterstützt und wirksam entlastet.

Der möglichen Schadefällen gibt es ja auch in der Schweiz mehr als genug: Überschwemmungen, Erdrutsche, Lawinenniedergänge auf Verkehrswege oder gar auf Wohngebiete, Sturmschäden, Waldbrände. Nicht geringer sind die Gefahren zivilisationsbedingter Katastrophen wie Chemieunfall, Flugzeugabsturz, Explosionen aller Art usw.

Wichtige präventive Aufgaben des BFS

Auch wenn solche ausserordentlichen Lagen glücklicherweise den einzelnen Kanton eher selten treffen, ist die mentale Arbeit der Mitglieder des BFS eine vordringliche und wichtige. Die erste Aufgabe des BFS in der Katastrophenvorbereitung besteht in einer gründlichen Gefahrenbeurteilung im Amtsbezirk. Dazu sind selbstverständlich enge Kontakte zu den Gemeindeführungsorganen nötig, welche auf ihrer Stufe die gleichen Aufgaben wahrnehmen. Die periodische Überprüfung der Führungs- und Organisationsstrukturen stellt sicher, dass keine überdimensionierten Stäbe bewirkt